Ä1 Jugendschutz im Internet

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Niedersachsen
Beschlussdatum: 14.04.2026

Titel

Ändern in:
Digitale Teilhabe schützen - Plattformen in die Pflicht nehmen

Änderungsantrag zu wA16

Vor Zeile 1 einfügen:

- Wir lehnen ein pauschales Social Media Verbot für unter 14-Jährige ab – die Plattformen sind das Problem, nicht die Kinder. Die Algorithmen der Plattformen prägen die gesamte Gesellschaft und führen zu zahlreichen Problemen.

Von Zeile 7 bis 13:

- Grundsätzlich ist der Schutz von Kinder und Jugendlichen auch eine Aufgabe der ~~Eltern~~Erziehungsberechtigten. Durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben wir ~~Eltern~~Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gegeben, die Smartphones ihrer Kinder in einen sicheren Modus für Kinder und Jugendliche zu versetzen. Hierfür wollen wir weiter werben und über die Schulen ~~Eltern~~Erziehungsberechtigte erreichen und aufklären, damit sie diese Aufgabe besser wahrnehmen können. ~~Wenn es weiteren Bedarf für~~Bei der Unterstützung ~~gibt, wollen~~der Erziehungsberechtigten bei dieser Aufgabe berücksichtigen wir ~~diesen schaffen~~die unterschiedlichen Lebensumstände.

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

- Leben vorbereitet. Digitale Prävention muss ab der ersten Klasse vermittelt werden. Kinder und Jugendliche müssen ermächtigt werden, kompetent mit sozialen Medien umgehen zu können. Entscheidungen über Jugendschutz und digitale Teilhabe dürfen deshalb nicht über ihre Köpfe hinweg getroffen werden, sondern müssen gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden.

Nach Zeile 29 einfügen:

- Wir fordern die Europäische Union auf, die Tech-Unternehmen finanziell an den gesellschaftlichen Schäden zu beteiligen, die sie mit ihren Algorithmen herbeigeführt haben.

- Europa braucht eigene Plattformen ohne Suchtmechanismen und die umfassende Erstellung von Datenprofilen. Entstehende europäische Alternativplattformen sollen schnellstmöglich eine Anschubfinanzierung erhalten.

Begründung

erfolgt mündlich